

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönhof) am Donnerstag, 2. Juli 2015

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Fußgängerbrücke zwischen dem Aukamp und der Bahnhofstraße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Ergebnis der Brückenhauptprüfung in 2008 wurde vom Ing-Büro Mohn eine Grob-Kostenschätzung für die Beseitigung der festgestellten Mängel vorgelegt.

Für die Fußgängerbrücke Aukamp/Bahnhofstraße wurden Kosten von ca. 30.000 € für die folgenden Maßnahmen genannt:

- | | |
|---|----------|
| • Reparatur der Böschung, Pfahlreihe setzen | 6.000 € |
| • Reparatur Geländer und Belag, Holzschutz | 12.000 € |
| • Betonsanierung, -beschichtung | 3.600 € |
| • Arbeitsgerüste | 3.600 € |
| • Baustelleneinrichtung | 3.600 € |

Auf der Grundlage dieser Kostenschätzung erfolgte die Anmeldung der Mittel zum Haushalt 2013.

In 2014 wurde die Planung der Brückensanierung mit dem Leistungsumfang Erneuerung der Geländer und des Brückenbelags an das Büro Trebes beauftragt.

Die Sanierung wurde 2014 mit einem günstigsten Angebot von 63.800 € ausgeschrieben, wobei die Unterkonstruktion des Bohlenbelages für die Verkehrslast aus der Befahrung mit einem Räumfahrzeug bemessen wurde. Der Umfang der ausgeschriebenen Leistungen (Erneuerung Bohlenbelag und Geländer) war nicht deckungsgleich mit den Leistungen aus der Grobkostenschätzung des Büro Mohn. Die Ausschreibung wurde aufgehoben, weil kein wirtschaftliches Ergebnis vorlag, und sollte nunmehr in 2015 ohne Berücksichtigung der Verkehrslast aus einem Räumfahrzeug wiederholt werden.

Das Büro Trebes hat daraufhin eine Kostenschätzung vorgelegt, die für die Variante Bohlenbelag aus Bongossi 68.000 € und für die Variante Bohlenbelag aus Kunststoff 71.000 € beträgt, jeweils bei Berücksichtigung der reduzierten Verkehrslast. Die Kostenschätzung beruht auf den Mittelpreisen der Ausschreibung aus 2014, so dass für die Ermittlung der Einsparung aus der Reduzierung der Verkehrslast der Mittelpreis der Ausschreibung 2014 mit rund 84.000 € heranzuziehen ist, woraus sich eine Einsparung von ca. 13.000 € ergibt.

Es wird empfohlen, den Brückenbelag aus Kunststoffbohlen herzustellen, wie es bereits an den Fußgängerbrücken über die Wehrau am Viadukt und über den Linnbek an der Ostlandstraße umgesetzt wurde, weil diese haltbarer und leichter zu pflegen sind. Zudem ist die Verfügbarkeit der Kunststoffbohlen gleichbleibend gut, bei Bongossi schwankt diese stark. Die Unterkonstruktion für die Kunststoffbohlen ist aufwendiger als für Bongossi, weil mit Kunststoffbohlen nur geringere Stützweiten möglich sind. Hieraus resultieren die etwas höheren Kosten für die Variante Kunststoffbohlen.

Die Betonsanierung und die Reparatur der Böschung waren nicht in der Kostenschätzung des Büro Trebes enthalten, so dass insgesamt für die Sanierung der Brücke in der Variante Kunststoff-Bohlenbelag mit Kosten in Höhe von 85.800 € zu rechnen ist.

- Kostenschätzung Trebes 71.000 €
- Reparatur Böschung 6.000 €
- Betonsanierung 3.600 €
- Ing-Honorar 5.200 €

Als Ergebnis aus der Brückenhauptprüfung 2008 und der einfachen Prüfung 2011 wären lediglich die in der Grob-Kostenschätzung Büro Mohn genannten Maßnahmen notwendig.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.15 wurde folgende Beschlussempfehlung gefasst: Die zur Komplettsanierung der Brücke über die Wehrau zwischen Aukamp und Bahnhofstraße erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 85.800,- € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In 2013 wurden für die Maßnahme 30.000 € bereitgestellt, die zwischenzeitlich wieder den liquiden Mittel zugeführt wurden. Die nach der aktuellen Kostenschätzung notwendigen Mittel in Höhe von 85.800 € sind außerplanmäßig für 2015 bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Komplettsanierung der Brücke über die Wehrau zwischen Aukamp und Bahnhofstraße gemäß dem vorgestellten Konzept vorzunehmen.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 85.800,- € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n): Kostenschätzung Büro Trebes März 2015